



Revisionsvorlage des Bundesrates „Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit“

Es braucht jetzt konkrete Inhalte statt neuer Strukturen

Nach starker Kritik an seiner ersten Revisionsvorlage im Bereich der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (Schaffung eines Qualitätsinstituts) hat der Bundesrat am 7. Dezember 2015 einen neuen Entwurf unter dem Titel „Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit“ präsentiert.

Aber auch die neue Vorlage geht an den aktuellen Bedürfnissen und Problemstellungen im Bereich der Qualitätssicherung weitgehend vorbei. Wiederum sollen vor allem Strukturen geschaffen und strategische Programme lanciert werden, dieses Mal via Stellenaufbau im BAG, womit dieses faktisch zum nationalen Qualitätszentrum würde. Und wiederum soll Qualitätssicherung hoheitlich diktiert werden:

- Die Vorlage beschränkt sich weitgehend auf den stationären Bereich und auf die Durchführung nationaler Programme. Diese sollen mit Steuermitteln und Prämienzuschlägen in erheblichem Umfang finanziert werden.
- Die Kantone als Zulasser der Leistungserbringer werden nicht erwähnt, obwohl die Patientensicherheit der meistgenannte Grund für die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit im Gesundheitswesen ist.
- Es wird einmal mehr nicht angestrebt, ein Qualitätssicherungssystem für den ambulanten Bereich bis auf Stufe Leistungserbringer zu schaffen, welches die Erhebung von vergleichsfähigen Qualitätsdaten erlauben und damit Transparenz und einen echten Qualitätswettbewerb ermöglichen würde.
- Damit wird einmal mehr die Chance vertan, deutlich mehr Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten zu schaffen.
- Die Vorlage gibt alle Kompetenzen an den Bundesrat. Unklar ist dabei die Ausgestaltung in der Umsetzung auf Verordnungsstufe. Abgesehen von allgemeinen Aussagen enthält die Botschaft hierzu keine konkreten Ausführungen. Es ist somit weitgehend offen, wie der Bundesrat die Gesetzesnovelle auf Verordnungsebene umzusetzen gedenkt.
- Die Vorlage führt zu Autonomieverlust für die Tarifpartner. Es soll zwar eine ausserparlamentarische Kommission eingesetzt werden, diese hätte aber nur eine beratende Funktion.

Welche Lösungen braucht es wirklich?

Entscheidend sind der Erhalt und die Verbesserung der aktuellen Behandlungsqualität. Gleichzeitig müssen die Grundlagen geschaffen werden, damit Patienten und Versicherte die Preise und Qualität der Angebote zugelassener Leistungserbringer untereinander vergleichen können.

Hierzu sind vordringlich die Akteure beim Vollzug der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Qualitätssicherung (Art. 22a, 58, 59 und 59a KVG) zu unterstützen, da bereits der korrekte Vollzug der bestehenden Regelungen erhebliche Verbesserungen mit sich bringen würde.

Artikel 77 der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz sieht nämlich seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1996 die Erarbeitung von Qualitätskonzepten unter Aufsicht des Bundesamtes für Gesundheit und mit einer subsidiären Kompetenz des Bundes zur Ersatzvornahme vor. Gemäss Art. 135 KVV ist die Frist zur Erarbeitung dieser Konzepte am 31. Dezember 1997 abgelaufen, also vor über 18 Jahren.

Ferner braucht es eine Revision auf Gesetzes- und Verordnungsebene, welche statt neuer Strukturen konkrete Inhalte schafft. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Bund muss die Tarifpartner durch Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen beim Vollzug der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Qualitätssicherung unterstützen.
- Qualitätssicherung muss bis auf Stufe Leistungserbringer mit Qualitätsindikatoren, Abläufen zur Erhebung benchmarkingfähiger Qualitätsdaten und Schaffung von Anreizen umgesetzt werden. Vor allem im ambulanten Bereich besteht hier grosser Handlungsbedarf. Leistungen, welche den Qualitätsanforderungen genügen, sind mit wirtschaftlich korrekten Tarifen (Preisen) abzugelten. Bei mangelnder Qualität hat ein Abschlag auf den Tarifen (Preisen) zu erfolgen, wobei bei fehlender Qualität ein Ausschluss von der Kassenpflicht möglich sein muss. Weder belegt noch in dieser Form zutreffend ist in diesem Zusammenhang die Behauptung einiger BAG-Verantwortlicher, Anreizsysteme im Qualitätsbereich hätten in Deutschland nicht funktioniert.
- Um dieses Ziel zu erreichen muss eng mit den Tarifpartnern und ihren Organisationen im Bereich der Qualitätssicherung zusammengearbeitet werden (und dies nicht bloss mit beratender Stimme), da hier bereits viel wertvolle und praxisnahe Arbeit geleistet worden ist. Diese Organisationen müssen aktiv in die anstehenden Arbeiten involviert werden, wenn immer möglich auch mit Leistungsaufträgen des Bundes. Art. 58 Abs. 2 KVG sieht das ausdrücklich vor.
- Die Finanzierung via Prämienzuschläge ist abzulehnen. Wenn Programme durchgeführt werden, dann müssen diese tarifpartnerschaftlich vereinbart werden und einen direkten Bezug zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Stufe Leistungserbringer haben.

Die Umsetzung dieser Vorschläge würde zu deutlich mehr Transparenz führen und einen echten Qualitätswettbewerb ermöglichen. Damit würde gleichzeitig erheblich mehr Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten geschaffen.

Aus diesen Gründen muss das Parlament zwar auf die vorliegende Revisionsvorlage eintreten, diese aber zur vollständigen Überarbeitung im Sinne der vorstehenden Darlegungen und zwecks längst fälliger Umsetzung der Bestimmungen in KVG und KVV zurückweisen.

Aufgrund der erheblichen Bearbeitungsrückstände in diesem Bereich müsste die Einsetzung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle zur Umsetzung der Qualitätsbestimmungen in KVG und KVV mit einer regelmässigen Berichterstattungspflicht beschlossen werden.

Breit abgestützte und branchenübergreifende Vereinigung mit hoher Legitimation

Am 5. September 2013 ist in Bern das Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen gegründet worden. Mittlerweile gehören dem Bündnis bereits 23 grosse Verbände und Unternehmen aus allen Bereichen des schweizerischen Gesundheitswesens an. Der Vorstand setzt sich aus 26 Top-Exponenten des schweizerischen Gesundheitswesens zusammen.

Das Bündnis ist dank des branchenübergreifenden Charakters und seiner Grösse einzigartig in der schweizerischen Gesundheitslandschaft und schöpft die Legitimation zur Mitwirkung an der Meinungsbildung aus seiner Grösse, seiner breiten Abstützung und der Fachkompetenz seiner Mitglieder.

Das Bündnis engagiert sich für ein marktwirtschaftliches, wettbewerbliches, effizientes, transparentes, faires und nachhaltiges Gesundheitssystem mit einem Minimum an staatlichen Eingriffen und Wahlfreiheit für Patientinnen / Patienten und Versicherte. Nur so bleibt genug Raum für Innovation sowie eine Optimierung von Behandlungsqualität und Patientensicherheit.

Das Bündnis kann auf Internet unter www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch und auf Facebook unter „Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen“ besucht werden.